

liefert Becht mit Teil B seines Handbuchs eine Auswertung der Biogramme. Im zweiten Band seines Nachschlagewerkes enthalten sind Verzeichnisse der Abgeordneten der Ersten und Zweiten Kammer der Ständeversammlung nach Ursprung des Mandats bzw. nach Wahlkreisen ebenso wie der Mitglieder der Verfassungsgebenden Nationalversammlung und des Landtags nach Wahlkreisen und Wahlperiode. Außerdem können die Namen der verschiedenen Funktionsträger in den Ausschüssen, in den Abteilungen, in den ständigen Kommissionen, im Präsidium sowie die Mitglieder der Fraktionen nachgeschlagen werden.

Hans-Peter Becht leistet mit der Veröffentlichung des „Handbuchs der Badischen Ständeversammlung und des Badischen Landtags 1819–1933“ einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Parlamentarismus im deutschen Südwesten. Nicht nur die sehr aufwändige Zusammenstellung der Biogramme aller Parlamentarier Badens, auch die Aufschlüsselung nach Wahlkreisen und Funktionen sowie die Edition der Schlüsseldokumente der badischen Parlamentsgeschichte stellen wichtige Hilfsmittel für die Forschung dar und machen die Lebenswege und Funktionen der Abgeordneten wie auch die zentralen Quellen zur badischen Parlamentsgeschichte endlich gesammelt, teilweise erstmals, zugänglich.

Nina Fehren-Weiss

Julian LUBINI, Die Geschichte des „Landes“ Lindau. Ein Kreis als Staat zwischen Frankreich, Bayern, Württemberg und dem Bund (1945–1955/56). Strukturen, Personen, Ereignisse. Norderstedt: BoD – Books on Demand 2021. 624 S. ISBN 978-3-7526-2945-3. Geb. € 39,-

Offensichtlich hat das insgesamt 648 Seiten starke Buch des promovierten Rechtshistorikers Julian Lubini über Lindau nach 1945 keinerlei kritisches Lektorat erfahren. Praktischerweise ist es bei BoD – Books on Demand erschienen. Ob dieser „Verlag“ – laut homepage ein „Self-Publishing-Dienstleister“ – mehr getan hat, als nur eine ISBN-Nummer zu vergeben? Vielleicht stammt zumindest noch der Rückentext aus der Feder eines Mitarbeiters dieses Dienstleisters: „In der an staatsrechtlichen Provisorien und Kuriosa nicht armen Nachkriegszeit hat vor allem die Französische Besatzungszone in Deutschland hierfür unterschiedliche Beispiele geboten. Das wohl markanteste ist der Landkreis Lindau, dem das Besatzungsregime in der Gestalt des sog. Bayerischen Kreises Lindau vorübergehend eigene Staatlichkeit brachte. Das erwies sich als Glücksfall, da sich der Kreis zu einem überdurchschnittlich gut funktionierenden Staatswesen entwickelte. Wichtige der in Lindau noch heute präsenten Institutionen und Ereignisse wurzeln in dieser staatsrechtlichen spannenden Zeit.“ So weit, so gut. Aber wie verhält es sich mit dem „roten Faden“ in dieser zeitgeschichtlichen Untersuchung, der in jeder wissenschaftlichen Arbeit zumindest zu erahnen sein sollte? Fehlanzeige.

Einleitend stellt der Autor die Entstehung des Sonderstatus von Lindau dar, beginnend mit dem französischen Einmarsch Ende April 1945. Er skizziert den Aufbau der deutschen Verwaltung sowie der französischen Militärregierung, wobei er auch Konfliktlinien zwischen Militärverwaltung und der mit Verzug installierten Militärregierung aufzeigt. Zentrale Figur dieser frühen Besatzungszeit ist der in Lindau residierende Befehlshaber der Ersten (und einzigen) Französischen Armee, Jean de Lattre de Tassigny. Dem Neuaufbau der deutschen Verwaltung einschließlich des Kreispräsidiums gilt das besondere Augenmerk des Autors, auch die neuentstandenen politischen Parteien finden Erwähnung. Mächtigster Akteur auf deutscher Seite wird Kreispräsident Anton Zwisler. In diesen Passagen gewinnt

der Rechtshistoriker deutlich die Oberhand über den Zeithistoriker, genauso wie bei der ausufernden Schilderung des Aufbaus und der Tätigkeit der Justiz im Kreis Lindau (S. 425–574). Entnazifizierung und Wiedergutmachung, Gewerkschaften und Flüchtlinge, Polizei und Zoll, Finanzamt und Forstverwaltung, Schulverwaltung, Kultur, Sport und Religion, alles wird unter einem behörden- und strukturgeschichtlichen Blickwinkel abgehandelt. Da dürfen dann auch nicht die IHK, die Handwerkskammer, die Ärztekammer und die Presse fehlen.

Der Beratende Ausschuss wird als eine Art handzahmes Ersatzparlament vorgestellt, inklusive seiner Kompetenzen bei Haushalt, Steuern, Finanzen und Rechnungskontrolle. Die Zuständigkeit von Württemberg-Hohenzollern für den Kreis Lindau wird minutiös seziert, bis in kleinteiligste Details, wie etwa die Forschungsüberwachung (S. 381) oder den Interzonenhandel (S. 382). Die Rückgliederung nach Bayern beendet das Buch, und zwar bis zum Schlusspunkt am 27. März 1956 – einem Festakt, durch den Lindau „wieder unter die Hoheit des bayerischen Staatsverbandes gestellt wurde“ (S. 596). Trotz des dickleibigen Umfangs der Publikation fehlen sowohl ein Orts- wie auch ein Personenregister, welche die Handhabung erleichtern würden.

Fazit: Auf rund 600 Seiten Text wird keine Analyse der de facto Eigenstaatlichkeit Lindaus geliefert, vielmehr wurde eine um biografische Aspekte ergänzte Lindauer Nachkriegschronik zusammengetragen – was zweifelsohne sehr mühevoll war und an sich verdienstvoll ist. Trotz fehlender Register eignet sich das Buch als Fundgrube und Steinbruch für die Lindauer Nachkriegsjahre. Zu mehr aber auch nicht. Woran krankt die Publikation, bei der es sich im Übrigen um keine akademische Qualifikationsschrift handelt? Der Autor lauscht wie berauscht dem Murmeln der historischen Quellen, die er – in unbestrittener Weise – in einer Vielzahl von Archiven in Deutschland wie in Frankreich mit sehr großem Aufwand zusammengetragen hat. Die Quellen werden um bestimmte Formen von Strukturen der Eigenstaatlichkeit des „Landes“ Lindau gleichsam gruppiert und ausgiebig zitiert. Die kleinteiligen Abschnitte des Buches (Kapitel gibt es nämlich nicht) sind mit unzähligen Kurzbiografien angereichert. Zumeist wurden diese Biogramme aber lediglich auf Grundlage der Entnazifizierungsakten erarbeitet, weshalb Todesdaten sowie die Nachkriegskarrieren vieler Akteure fehlen. Bezeichnenderweise – oder besser: folgerichtig – verfügt das Buch über keine Zusammenfassung oder eine andere Form eines Resümees, welche die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung komprimiert und luzide zusammenfassen würde. Stattdessen liest man auf einer halben Seite (!) unter der lapidaren Überschrift „Statt eines Schlusses“ (S. 597) einige Bemerkungen des Autors, gefolgt von einem abschließenden, zehnzeiligen Zitat aus der „Schwäbischen Landeszeitung“ vom 19. Dezember 1947.

Jürgen Klöckler

Andreas DORNHEIM, Beamte, Adjutanten, Funktionäre. Personenlexikon zum Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Reichsnährstand. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 339 S. ISBN 978-3-17-040086-3. Kart. € 59,-

Bereits die ältere Forschung konnte überzeugend herausarbeiten, wie stark das Bauerntum im Nationalsozialismus von Anbeginn durch die sogenannte Blut-und-Boden-Ideologie verklärt wurde. Die rassenbiologische Zielsetzung der nationalsozialistischen Agrarpolitik drückte sich insbesondere in dem von Ernährungsminister Richard Walther Darré im September 1933 initiierten Reichserbhofgesetz aus.